

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
<p>folgende Ausführungen zu Ihrem Entwurf :</p> <p>Punkt 5.5 Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer</p> <p>Seitenmitte : "Als Gewässer erster Ordnung in die Nagold eingestuft." Dieser Satz ist so richtig.</p> <p>Danach folgendermassen : Für die Unterhaltung dieser Strecken ist der Landesbetrieb Gewässer beim RP Karlsruhe bis auf folgende Ausnahmen zuständig : Die Stadt Pforzheim unterhält in ihrem Stadtgebiet alle drei Gewässer gegen gedeckelte Kostenerstattung in eigener Regie. Die untere Enz, ab Stadtgrenze Pforzheim bis unterhalb Mühlhausen an der Enz (Regierungsbezirk Karlsruhe), wird vom RP Stuttgart, Dienststz Heilbronn unterhalten. Von dort bis zur Einmündung in den Neckar Regierungsbezirk Stuttgart, Unterhaltung RP Stuttgart. Die Unterhaltung der Würm ab der Einmündung der Schwippe bei Schafhausen bis unterhalb von Hausen wird, obwohl Regierungsbezirk Stuttgart, vom RP Karlsruhe durchgeführt. Die Zuständigkeit für den Ausbau der einzelnen Gewässerstrecken orientiert sich bei allen drei Gewässern nach der Abgrenzung des jeweiligen Regierungsbezirks.</p> <p>Weiter wie im Entwurf.</p>	Textteil	108	Kapitel 5.5		15	14.08.2013	Regierungspräsidium Karlsruhe Dienststz Freudenstadt Landesbetrieb Gewässer	29.10.2013	<p>Die Meldung bezieht sich auf den Maßnahmenbericht des PG14. Der für das PG15 relevante Abschnitt der Meldung ist:</p> <p>Die untere Enz, ab Stadtgrenze Pforzheim bis unterhalb Mühlhausen an der Enz (Regierungsbezirk Karlsruhe), wird vom RP Stuttgart, Dienststz Heilbronn unterhalten. Von dort bis zur Einmündung in den Neckar Regierungsbezirk Stuttgart, Unterhaltung RP Stuttgart. Die Zuständigkeit für den Ausbau der einzelnen Gewässerstrecken orientiert sich bei allen drei Gewässern nach der Abgrenzung des jeweiligen Regierungsbezirks.</p> <p>Im MB des PG15 ist die Zuständigkeit bereits richtig beschrieben.</p>	0	0	0	0	0
<p>aufgrund unserer personellen Situation und da zur Bearbeitung der Rückmeldung einige Zeit erforderlich sein wird, bitten wir um Fristverlängerung bis 31.12.2013.</p>						19.09.2013	Leingarten	19.09.2013	<p>wir bitten Sie, die Rückmeldungen der Gemeinde Leingarten spätestens bis zum 23. Oktober 2013 zuzusenden. Diese werden dann - soweit erforderlich mit weiterer Rücksprache mit Ihnen - in den Entwurf eingearbeitet. Auf dieser Basis sollen die Maßnahmen in der Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft am 13. November 2013 in Heilbronn besprochen werden. Um eine sachgerechte Diskussion bei der Veranstaltung zu ermöglichen, ist es vorgesehen die überarbeiteten Entwürfe ab dem 31.10.2013 auf der Internetseite des RP (http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1346826/index.html); Projektgebiet PG15 Enz/Neckar-Heilbronn), bereitzustellen. Nach der Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft besteht bis zum 13.12.2013 erneut die Gelegenheit für die beteiligten Kommunen, Stellung zu nehmen. Mit freundlichen Grüßen Borislava Harnos</p>	0	0	0	0	0
<p>Trotz intensiver Suche ist es uns nicht gelungen, in den HWGK einen Bereich mit Überflutungstiefe von bis zu 2 m zu finden. Die Überflutungstiefen bewegen sich außerhalb des Gewässerbett in einem Bereich unter 1m, es besteht somit nur ein geringes Risiko.</p>	Anhang III		R2		15	23.09.2013	Stadt Maulbronn	29.10.2013	<p>Die Meldung wird, nach Rücksprache mit der Stadt, nicht in die verbale Risikobeschreibung der Stadt Maulbronn eingearbeitet. Im Abschnitt "menschliche Gesundheit" wird auf die zusätzliche Betroffenheit im PG9B „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)" verwiesen.</p>	0	0	0	1	0
<p>Trotz intensiver Suche ist es uns nicht gelungen, in den HWGK einen Bereich mit Überflutungstiefe von bis zu 2 m zu finden. Die Überflutungstiefen bewegen sich außerhalb des Gewässerbett in einem Bereich unter 1m, es besteht somit nur ein geringes Risiko. Die Stadt Maulbronn sieht deshalb nach wie vor keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines solchen Planes!</p>	Anhang III		R2		15	23.09.2013	Stadt Maulbronn	29.10.2013	<p>Die Meldung wird, nach Rücksprache mit der Stadt, nicht in die verbale Risikobeschreibung der Stadt Maulbronn eingearbeitet. Im Abschnitt "menschliche Gesundheit" wird auf die zusätzliche Betroffenheit im PG9B „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)" verwiesen.</p>	0	0	0	0	0
<p>Nach unserer Kenntnis gibt es im benachbarten Projektgebiet "Nördlicher Oberrhein" (PG9B) überhaupt keine Betroffenheit. Der Hinweis, dass deshalb die Aufstellung einer Krisenmanagementplanung gefordert werden muss, ist somit falsch. Die Stadt Maulbronn sieht deshalb nach wie vor keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines solchen Planes!</p>	Anhang III		R2		15	23.09.2013	Stadt Maulbronn	29.10.2013	<p>Die Meldung wird, nach Rücksprache mit der Stadt, nicht in die verbale Risikobeschreibung der Stadt Maulbronn eingearbeitet. Im Abschnitt "menschliche Gesundheit" wird auf die zusätzliche Betroffenheit im PG9B „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)" verwiesen.</p>	0	0	0	0	0
<p>Wir haben uns die Entwürfe auch angeschaut. Im Großen und Ganzen sind die Angaben zu unseren Betrieben i.O.! Lediglich Tabelle 7 S. 27 (Kap. 3.2.2.4) ist aus unserer Sicht missverständlich, die dort aufgeführten IVU-bzw. Störfällebetriebe sind ausschließlich nur bei einem H0extrem betroffen, andernfalls würden die Anforderungen der VAWs nicht erfüllt, was aber nicht der Fall ist.</p>	Textteil	27			15	25.09.2013	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 54.5 (Industrie Schwerpunkt Anlagensicherheit)	29.10.2013	Die Beschriftung der Tabelle 7 im Maßnahmenbericht wurde geändert.	1	0	0	0	0

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
inzwischen haben wir den Maßnahmenbericht einschließlich des Maßnahmenkatalogs eingesehen. Um die darin enthaltenen Ausführungen genau prüfen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben zu können, müssen wir darum bitten, die Frist bis zum 15.11.2013 zu verlängern. Da derzeit anderweitige, sehr umfangreiche Projekte anstehen, ist es uns nicht möglich, die von Ihnen bis 09.10.2013 gesetzte Frist einzuhalten. Eine vorläufige Durchsicht des Maßnahmenkatalogs hat Folgendes ergeben: Einige der uns auferlegten Maßnahmen widersprechen den Ausführungen in dem von uns sehr sorgfältig ausgefüllten Fragebogen. Um dies jedoch konkret darstellen zu können, benötigen wir die oben genannte Fristverlängerung.	AnhangIII				15	26.09.2013	Oberriexingen	26.09.2013	wir bitten Sie, die Rückmeldungen der Gemeinde Oberriexingen spätestens bis zum 23. Oktober 2013 zuzusenden. Diese werden dann - soweit erforderlich mit weiterer Rücksprache mit Ihnen - in den Entwurf eingearbeitet. Auf dieser Basis sollen die Maßnahmen in der Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft am 13. November 2013 in Heilbronn besprochen werden. Um eine sachgerechte Diskussion bei der Veranstaltung zu ermöglichen, ist es vorgesehen die überarbeiteten Entwürfe ab dem 31.10.2013 auf der Internetseite des RP (http://www.rp-stuttgart.de/servlet/JP/menu/1346826/index.html ; Projektgebiet PG15 Enz/Neckar-Heilbronn), bereitzustellen. Nach der Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft besteht bis zum 13.12.2013 erneut die Gelegenheit für die beteiligten Kommunen, Stellung zu nehmen. Mit freundlichen Grüßen Borislava Hamos	0	0	0	0	0
In der Gemeinde Kirchheim am Neckar liegen keine Änderungen vor.					15	26.09.2013	Kirchheim am Neckar	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Ergänzungen im Entwurf sind aus unserer Sicht nicht erforderlich					15	26.09.2013	Walheim	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Telefonat LRA LB, SK(BaF): MB S. 123 vorletzter Absatz "Im Landkreis Ludwigsburg werden Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen im Bereich des HQ100 getroffen". Es muss erst noch Rücksprache gehalten werden, ob Auflagen bereits erlassen werden oder ob dies in Zukunft vorgesehen ist. LRA LB will aber noch die Rückmeldetabelle schicken.	Textteil	123				30.09.2013	LRA Ludwigsburg	29.10.2013	siehe unten: schriftliche Rückmeldung des Landratsamts Ludwigsburg zu diesem Telefonat	0	0	0	0	0
Telefonat LRA LB, SK(BaF): Tab. 64 Was ist der Unterschied zwischen Spalte 1 und Spalte 4? Hier dann auch ändern, falls sich was bei der Maßnahme für das LRA LB ändert.	Textteil	124				30.09.2013	LRA Ludwigsburg	29.10.2013	Spalte 1 bezieht sich auf die Hochwassergefahren aus einem HWGK-Gewässer. Spalte 4 bezieht sich auf weitere bekannte Gefahren, die derzeit nicht in der HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser)	0	0	0	0	0
Tel. Untereisesheim: In der VRB von Untereisesheim sind Straßen als überflutet beschrieben, die nicht mal bei einem HOextrem überflutet sein können. Für Untereisesheim zeigen die HWGK und die HWRK unterschiedliche Überflutungssituationen. Die VRB der Kommune beruht auf der HWRK. Rückfrage an RPS mit der Frage welche Darstellung die aktuellere ist.	AnhangIII					01.10.2013	Untereisesheim	02.10.2013	Die Risikobeschreibung und die HWRK entsprechen dem aktuellen Stand der HWGK. Der Bereich wird im Rahmen des HWGK-Prozesses bearbeitet. Änderungen der Überflutungsfächen sind hier nicht auszuschließen. Aktuell besteht kein Änderungsbedarf der verbalen Risikobeschreibung der Gemeinde Untereisesheim.	0	0	0	0	0
Wie bei der Zusammenfassung für die Gemeinde Möglingen und bei den anschließenden Hinweisen zur Umsetzung in der Tabelle erwähnt, sind bei der Gemeinde Möglingen nur wenige landwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen sind. Es bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. An Eselspfad und Leudelsbach sind lediglich landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen in sehr geringem Umstand von Hochwasser betroffen. Von daher sieht die Gemeinde Möglingen keinen Bedarf entsprechende Informationen an die Bevölkerung bzw. Wirtschaftsunternehmen oder Landwirte zu erteilen.	AnhangIII	196	R1 Information	Menschliche Gesundheit	15	01.10.2013	Möglingen	29.10.2013	Keine Änderung der Maßnahmenplanung.	0	0	0	0	0
Ein Alarm- und Einsatzplan für Katastrophenfälle ist vorhanden. In ihm sind allgemeine Ausführungen über die technischen Geräte etc, der Gemeinde, der Wasserversorgung, der Freiwilligen Feuerwehr etc. vorhanden. Eine weitere Fortführung der Pläne z. B. hinsichtlich der erforderlichen Vorsorgemaßnahmen bei Hochwasser auch mit Beteiligung an dem Krisenmanagement einer Nachbargemeinde ist nach Ansicht der Gemeinde nicht erforderlich	AnhangIII	196	R2 Krisenmanagementplanung	Menschliche Gesundheit	15	01.10.2013	Möglingen	29.10.2013	Zusätzliche Hinweise auf den Alarm- und Einsatzplan für Katastrophenfälle der Gemeinde Möglingen wurden aufgenommen. Prüfauftrag wurde beibehalten.	0	0	0	1	0
Alle im Flächennutzungsplan vorgesehen Neubaugebieten liegen außerhalb der Hochwassergebiete. Festsetzungen hierzu sind daher in entsprechenden Bebauungsplänen nach Auffassung der Gemeinde nicht notwendig	AnhangIII	198	R11 Bebauungspläne	Menschliche Gesundheit	15	01.10.2013	Möglingen	29.10.2013	Änderung der Maßnahmenplanung: "In der Gemeinde sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HOextrem vorgesehen. Weitere Gefahren (z.B. durch Hangwasser), die nicht in den HWGK dargestellt werden können, sind nach Angabe der Gemeinde nicht bekannt."	0	0	0	1	0
Beim Hochwasser im Juni war die Gemeinde Öttsheim stärker betroffen als in den HWGK/HWRK dargestellt. Die Karten sollen überprüft werden. Evtl. ist mit Änderungen zu rechnen.	AnhangIII				15	04.10.2013	Öttsheim	29.10.2013	Die HWGK wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung überprüft. Somit kann es zu Änderungen bezüglich der Risikosituation in Öttsheim kommen.	0	0	0	1	0

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
wir bedanken uns für die Vorlage des Entwurfes für die Stadt Bad Wimpfen, den wir so schnell wie möglich prüfen werden. Aus Fortbildungs- und Krankheitsgründen kann diese Prüfung und eine evtl. Rückmeldung voraussichtlich erst zum 29.10. erfolgen. Wir bitten insofern um Verständnis.	AnhangIII				15	07.10.2013	Bad Wimpfen	07.10.2013	wir bitten Sie, die Rückmeldungen für Ihre Gemeinde spätestens bis zum 23. Oktober 2013 zuzusenden. Diese werden dann - soweit erforderlich mit weiterer Rücksprache mit Ihnen - in den Entwurf eingearbeitet. Auf dieser Basis sollen die Maßnahmen in der Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft am 13. November 2013 in Heilbronn besprochen werden. Um eine sachgerechte Diskussion bei der Veranstaltung zu ermöglichen, ist es vorgesehen die überarbeiteten Entwürfe ab dem 31.10.2013 auf der Internetseite des RP (http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1346826/index.html); Projektgebiet PG15 Enz/Neckar-Heilbronn), bereitzustellen. Nach der Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft besteht bis zum 13.12.2013 erneut die Gelegenheit für die beteiligten Kommunen, Stellung zu nehmen. Mit freundlichen Grüßen Borislava Harnos	0	0	0	0	0
Die Gemeinde Ilsfeld übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde aus	AnhangIII	9	R20		15	08.10.2013	Ilsfeld	29.10.2013	Änderung der Maßnahmenplanung bezüglich R20	0	0	0	1	0
Im Entwurf des Maßnahmenberichts (S.101) erscheint die Zuständigkeit des ZV nicht	AnhangIII		R7		15	08.10.2013	Ilsfeld	29.10.2013	Der Zweckverband Schozachtal ist an dieser Stelle im Maßnahmenbericht nicht erwähnt, da nach Aussage des ZV, die bestehenden HRB nicht optimiert werden können. Somit ist die Maßnahme für den ZV nicht relevant.	0	0	0	0	0
Die Informationsveranstaltung wird erst nach Vorlage der aktuellen HWGK, HWRK, HWRBK voraussichtlich im Jahr 2014 erfolgen.	AnhangIII	III-6	R1 Information		15	09.10.2013	Lauffen	24.10.2013	2014 wurde übernommen	0	0	0	1	0
Das Gasumspanwerk auf dem Hagdolparkplatz und die Trafostation in der Nordheimer Straße des Seniorenzentrum muss in der Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden.	AnhangIII	III-6 u. III-7	R2 Krisenmanagementplanung		15	09.10.2013	Lauffen	29.10.2013	Berücksichtigung im Text und bei der Maßnahme R2	0	0	0	1	0
R03-Ro27 keine Angaben	AnhangIII					09.10.2013	Lauffen	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
seitens des Regionalverbandes Heilbronn-Franken bestehen vorläufig keine Anregungen oder Anmerkungen zu dem vorgelegten Maßnahmenbericht mit Anhängen für das Projektgebiet Enz/Neckar-Heilbronn						09.10.2013	RV Heilbronn-Franken	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Die Stadt Bietigheim-Bissingen hatte mit Schreiben vom 21.02.13 und 15.09.2010 an das Landratsamt Ludwigsburg um Überarbeitung/ Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten gebeten. Dies ist bis dato nicht erfolgt, so dass eine abschließende Stellungnahme insbesondere aus stadtplanerischer Sicht nur eingeschränkt möglich ist. Ansonsten aus hiesiger Sicht keine Einwände zum Entwurf des Maßnahmenberichts.						07.10.2013	Bietigheim-Bissingen	29.10.2013	Die Meldung wurde an das Landratsamt Ludwigsburg weitergeleitet. Das Landratsamt wird sich bei der Stadt melden.	0	0	0	0	0
"Eibensbachstraße": Korrekte Bezeichnung "Eibensbacher Straße"	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1		Menschliche Gesundheit	15	07.10.2013	Güglingen	29.10.2013	Der Name wurde geändert	0	0	0	1	0
Betroffener Personenkreis bei HQ 100 bis zu 30 Personen erscheint der Stadtverwaltung aufgrund der Meldedaten zu gering und sollte auf bis zu 60 Personen erhöht werden	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1		Menschliche Gesundheit	15	07.10.2013	Güglingen	29.10.2013	Die Anzahl der betroffenen Personen bei einem HQ100 wurde auf Wunsch der Gemeinde auf 60 Personen erhöht.	0	0	0	1	0
Das Überflutungsrisiko bei HQ extrem im Stadtteil Eibensbach kann durch die Stadtverwaltung nicht bestätigt werden. Das vorhandene eingestaute Becken wurde technisch verändert, sodass jetzt ein großes Rückhaltevolumen gegeben ist. Seitdem besteht keine Hochwassergefahr mehr. Die Anzahl der betroffenen Personen wäre dann entsprechend anzupassen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1		Menschliche Gesundheit	15	07.10.2013	Güglingen	29.10.2013	Die Angaben der Stadt werden bei der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft und die Darstellungen in der HWGK ggf. angepasst. Der Hinweis wurde in die VRB aufgenommen.	0	0	0	1	0
"Eibensbachstraße": Korrekte Bezeichnung "Eibensbacher Straße"	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	2		Wirtschaftliche Tätigkeit	15	07.10.2013	Güglingen	29.10.2013	Der Name wurde geändert	0	0	0	1	0
Das genannte Gebiet "Hartwald" befindet sich nicht auf der Fläche der Stadt Güglingen; eine entsprechende Änderung ist auch in der Hochwasserrisikokarte für die Stadt Güglingen unter Nr. 3a Schutzgebiete und Badesegewässer vorzunehmen	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	2		Umwelt	15	07.10.2013	Güglingen	29.10.2013	Keine Änderung. Laut LUBW befindet sich das FFH-Gebiet "Heuchelberg und Stromberg" auch auf dem Gebiet der Stadt Güglingen.	0	0	0	0	0
Ziffer 1: Wann liegen die Ergebnisse der Zwischenrechnungen vor? Wann ist die Überrechnung abgeschlossen? Haben die Gemeinden dazu schon Unterlagen erhalten?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	07.10.2013	Ellhofen	29.10.2013	Die Fragen der Gemeinde wurden an die Verantwortlichen für die Bearbeitung der Hochwassergefahrenkarten im Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.	0	0	0	0	0
Ziffer 2: Wann erhalten die Gemeinde die HWGK für die Sulm? Liegen diese dem Landratsamt Heilbronn schon vor?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	07.10.2013	Ellhofen	29.10.2013	Die Fragen der Gemeinde wurden an die Verantwortlichen für die Bearbeitung der Hochwassergefahrenkarten im Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.	0	0	0	0	0

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1: 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2: 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3: 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
Ziffer 3: Wie wurde die Einwohnerzahl ermittelt? Ist darin schon ein fiktiver Zuwachs beinhaltet? (Unsere Zahlen weichen deutlich ab.)	HWRSt				15	07.10.2013	Ellofen	29.10.2013	Die Einwohnerzahlen stammen von den Einwohnermeldeämtern (Datenquelle: das landeseinheitliche Einwohner-Informationssystem (LEWIS) der KIVBF (kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken). Bitte schicken Sie die korrekte Einwohnerzahl an folgende Adresse, die Zahlen werden an die LUBW weitergeleitet, welche sich mit der KIVBF in Verbindung setzen wird. Enz-Neckar-Heilbronn@buero-am-fluss.de	0	0	0	0	0
Ziffer 4: Hat sich inzwischen erledigt.	HWRSt				15	07.10.2013	Ellofen	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Ziffer 5: Wo befindet sich der Lauchbach? Dieser Name wird hier nicht verwendet.	HWRSt				15	07.10.2013	Ellofen	29.10.2013	Der Lauchbach ist im Hochwasserrisikosteckbrief als Nebenname des Ellbachs aufgeführt. Der Lauchbach ist der Oberlauf des Ellbachs und befindet sich in der Kommune Lehensteinfeld. In der VRB wird jedoch nur der Ellbach erwähnt, daher hier keine Änderung notwendig.	0	0	0	0	0
Ziffer 6: In welcher Qualitätsstufe befindet sich das Gebiet der Sulm? Wann werden die HWGK den Gemeinden vorliegen?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	07.10.2013	Ellofen	29.10.2013	Die Fragen der Gemeinde wurden an die Verantwortlichen für die Bearbeitung der Hochwassergefahrenkarten im Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.	0	0	0	0	0
die Gemeinde Nordheim hat zum vorgelegten Entwurf keine weiteren Anregungen oder Ergänzungen vorzutragen					15	07.10.2013	Nordheim	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Aus Sicht der Stadt Eppingen sind keine Änderungen / Ergänzungen erforderlich.					15	07.10.2013	Eppingen	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
die Risikobewertung und Maßnahmenplanung zum Hochwasserschutz werden wir am Freitag, 11.10.13 im Gemeinderat Sersheim behandeln. Mit den Texten für die Gemeinde Sersheim sind wir einverstanden.					15	08.10.2013	Sersheim	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
mit Entwurf des Maßnahmenberichts des Projektgebiets Enz-Neckar/Heilbronn sind wir einverstanden. Änderungswünsche für die Gemeinde Zaberfeld haben wir nicht.					15	08.10.2013	Zaberfeld	29.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Ist Gewässer Clausenmühle der Mühigraben Clausenmühle ?	Textteil	1		alle/mehrere	15	08.10.2013	Leonberg	29.10.2013	Ja, Beschreibung in VRB auf Mühlkanal Clausenmühle geändert	0	0	0	1	0
Die Schlußfolgerungen sollten erst nach Erreichen der Qualität 1 des HWRM-Produktionsprozesses (Offenlage der Karten nach fachlicher Qualitätssicherung nach Plaubilisierung durch LRA u. Kommune) publiziert werden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1	R1 Information	alle/mehrere	15	08.10.2013	Leonberg	29.10.2013	Die Hochwassergefahrenkarten wurden bereits durch die Kommunen und die Landratsämter plausibilisiert und liegen dem Landratsamt zur öffentlichen Auslegung vor. Die öffentliche Auslegung hat noch nicht stattgefunden (Stand: 29.11.2013)	0	0	0	0	0
die Einwohnerzahl der Gemeinde Talheim beträgt Stand Oktober 2013 - 4845 Einwohner	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	345			15	08.10.2013	Talheim	29.10.2013	Die Einwohnerzahlen stammen von den Einwohnermeldeämtern (Datenquelle: das landeseinheitliche Einwohner-Informationssystem (LEWIS) der KIVBF (kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken). Die rückgemeldete Zahl wird an die LUBW weitergeleitet, welche sich mit der KIVBF in Verbindung setzen wird.	0	0	0	0	0
die Formulierung "Es ist unklar welche Gemeinden Trinkwasser aus diesem WSG beziehen. Der Brunnen ist ein NATO- / Notbrunnen der Gemeinde Talheim. - Ist hier die Formulierung zu ändern?"	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	339		Umwelt	15	08.10.2013	Talheim	29.10.2013	Die Information wurde aufgenommen	1	0	0	1	0
Eigenvorsorge Kulturgut, nach Aussage von Frau Arnold vom 20.01.2013 sind die Gebäude Rodbachstr. 13 und 17 keine Kulturgüter (Rücksprache mit Landesdenkmalamt)	Anhang II (nicht-kommunal)	21	R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	15	09.10.2013	Pfaffenhofen	29.10.2013	In der Rodbachstraße 13 ist ein Archiv untergebracht. Allerdings im OG. Demnach wird Herr Haschers Vorschlag aus den Rückmeldungen zu den HWR(B)K übernommen. KG bleibt und bekommt das Risiko gering.	1	0	0	1	1
Wieso doppelte Ausführung zur Maßnahme "Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen?"	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	4	R1 Information	alle/mehrere	15	09.10.2013	Bönnigheim	24.10.2013	Die doppelte Maßnahme wurde entfernt	0	0	0	1	0
Aufgrund des durchaus geringen Risikos für diverse Schutzgüter hält die Stadt Bönnigheim die Durchführung von Informationsveranstaltungen für nicht erforderlich. Zudem erachten wir eine großflächige Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für nicht relevant (siehe Fragenkatalog der Stadt Bönnigheim). Sollte die Stadt Bönnigheim aufgrund rechtlicher Vorschriften hierzu jedoch verpflichtet sein, so bitten wir die Öffentlichkeitsarbeit auf die Erweiterung des Internetangebots, Pressearbeit im örtlichen Nachrichtenblatt sowie gezielter Anschreiben betroffener Bevölkerungsgruppen zu reduzieren.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	4	R1 Information	alle/mehrere	15	09.10.2013	Bönnigheim	29.10.2013	Keine Änderung notwendig. Unter den "Hinweisen zur Umsetzung" sind lediglich verschiedene Möglichkeiten, wie die Bevölkerung informiert werden kann aufgelistet (Formulierung "z.B."). Es müssen nicht alle Möglichkeiten umgesetzt werden.	0	0	0	0	0
Die Aktualisierung der Internetseite ist nun entgegen den Ausführungen im Fragenkatalog bis 2014 vorgesehen.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	4	R1 Information	alle/mehrere	15	09.10.2013	Bönnigheim	24.10.2013	2014 wurde übernommen	0	0	0	1	0

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1: 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2: 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3: 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
Nach Auffassung der Stadt Bönnigheim ist eine Krisenmanagementplanung im aufgeführten Umfang aufgrund des geringen Risikos für diverse Schutzgüter primär nicht erforderlich. Hierzu verweisen wir auf die Angaben im Fragebogen. Besteht dennoch eine Umsetzungspflicht der Krisenmanagementplanung im dargestellten Umfang, so resultiert daraus ein enormer zusätzlicher Informations- und Abstimmungsbedarf unter Einbeziehung aller verantwortlicher Stellen mit der Konsequenz, dass hierzu vermutlich die Einbindung eines externen fachkundigen Büros erforderlich wird. Dementsprechend wird die Aufstellung einer Krisenmanagementplanung inkl. Alarm- und Einsatzpläne einige Zeit in Anspruch nehmen.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	4/5	R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	15	09.10.2013	Bönnigheim	29.10.2013	Keine Änderung. Da bis zu 350 Einwohner betroffen sind wird eine Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall als notwendig erachtet. Der Umfang der Krisenmanagementplanung sollte sich dabei an der Risikosituation der Stadt orientieren. Falls eine Änderung des Umsetzungszeitraums gewünscht ist, bitten wir um Rückmeldung.	0	0	0	0	0
Die Optimierung des HRB Hofener Teich durch Anpassung der Abflussmenge ist derzeit in Bearbeitung und wird bis Dezember 2013 fertiggestellt. Insofern stellt sich die Frage, ob diese Position im Maßnahmenbericht überhaupt dargestellt werden muss.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	6	R7 Optimierung Rückhaltebecken		15	09.10.2013	Bönnigheim	29.10.2013	Nach dem landesweit einheitlichen Vorgehenskonzept muss die Maßnahme in den Maßnahmenbericht aufgenommen werden. Die Formulierung wurde allerdings angepasst.	0	0	0	1	0
Hierzu möchten wir ergänzen, dass die Erstellung eines möglichen neuen HW-Schutzkonzepts einen immensen Abstimmungsbedarf innerhalb der Verbandsgemeinden mit sich bringen und letztendlich sogar davon abhängen wird.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	6	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		15	09.10.2013	Bönnigheim	24.10.2013	Keine Änderung. Falls eine Änderung des Umsetzungszeitraums gewünscht ist, bitten wir um Rückmeldung.	0	0	0	0	0
Die Fortschreibung des FNP ist gerade in Bearbeitung und wird sich bis ins Jahr 2014 ziehen. Aus diesem Grund bitten wir um Anpassung der Frist bis 2014.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	6	R10 Flächennutzungsplan		15	09.10.2013	Bönnigheim	24.10.2013	2014 wurde übernommen	0	0	0	1	0
Wir bitten um exakte Abgrenzung zwischen dem Stadtionischen Schloss Bönnigheim und dem Museum Charlotte Zander. Das Gebäude selbst befindet sich im Eigentum der Stadt Bönnigheim und ist an das Museum Zander vermietet. Die Ausstellung ansich betreibt das Museum Charlotte Zander.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	9	R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	15	09.10.2013	Bönnigheim	29.10.2013	Die Angaben wurden konkretisiert	0	0	0	1	0
Unter Abschnitt "wirtschaftliche Tätigkeiten" (letzter Absatz) bzw. unter Abschnitt "Umwelt" (erster Absatz) bzw. unter Abschnitt "Kulturgüter" (zweiter Absatz) stehen die Maßnahmen R29/R30, obwohl diese für die Stadt Vaihingen nicht definiert sind.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	3 und 5			15	09.10.2013	Vaihingen an der Enz	24.10.2013	R29/R30 werden an diesen Stellen immer aufgeführt (Mustertext). Die Maßnahmen werden im Textteil des Maßnahmenberichts erläutert. R29=Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen. R30=Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger.	0	0	0	0	0
Die Angabe von Qextrem im letzten Absatz unter Abschnitt "Umwelt" ist aufgrund der Erfahrungen des letzten Hochwassers im Juni 2013 sollte hinterfragt werden. Möglich wäre hier durchaus die Angabe von Q50	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	4			15	09.10.2013	Vaihingen an der Enz	30.10.2013	Die Meldung wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft. Ein Hinweis wurde in die VRB aufgenommen.	0	0	0	1	0
die Stadt Korntal-Münchingen ist mit dem Entwurf des Maßnahmenberichtes einverstanden					15	10.10.2013	Korntal-Münchingen	30.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
In Tab. 17 auf den Seiten 44 und 45 des Maßnahmenberichts werden die bei uns betroffenen Wasserschutzgebiete (WSG) bewertet. Vor dem Hintergrund, dass z.B. das WSG „Forstwiesen“ dessen Wasserfassung allenfalls noch der Notversorgung dient und mit dem Risiko „mittel“ bewertet ist, erscheint die Risikobewertung der nachfolgenden WSG -deren Wasserfassungen noch aktiv zur Trinkwasserversorgung genutzt werden- mit dem Risiko „gering“ als zu niedrig angesetzt: - Hohwiesen, Streitwiesen - Gütlichen, Hachel, Au - Hanfbach - Riexingen - Schwieberdingen - Strudelbach Hinweis: Aus den WSG Riexingen werden auch die Gemeinde Sersheim und über den ZV Besigheimer Wasserversorgung verschiedene andere Kommunen mit Trinkwasser versorgt, ebenso aus dem WSG Strudelbach, dort über den ZV Strohgäu-Wasserversorgung.	Textteil	44,45			15	10.10.2013	Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich 22, Umwelt, Geschäftsteil Wasserwirtschaft	30.10.2013	Die Risikobewertung der Wasserschutzgebiete erfolgt nach landesweit einheitlichen Kriterien. Bewertungskriterium ist die Betroffenheit der relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung und das Vorhandensein von Ersatzversorgungen und Notfallplänen. Daher keine Änderung. Der Hinweis zur Wasserversorgung der Gemeinde Sersheim wurde aufgenommen. Um die Hinweise zu den beiden ZV aufzunehmen ist jeweils eine Auflistung der Kommunen, die über den ZV versorgt werden sowie Angaben zu Ersatzversorgungen und Notfallplänen im Hochwasserfall der Zweckverbände notwendig.	1	0	0	1	1

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
Der Satz im Entwurf des Maßnahmenberichts auf Seite 123, vorletzter Absatz: „Im Landkreis Ludwigsburg werden Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen im Bereich des HQ100 getroffen und Hinweise auf Informationsquellen über bekannte Gefahren im Rahmen der Baugenehmigung gemacht.“ sollte wie folgt ergänzt/geändert werden: „Im Landkreis Ludwigsburg werden - sofern bau- bzw. wasserrechtlich notwendig - Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen im Bereich des HQ100 getroffen sowie Hinweise auf Informationsquellen über bekannte Gefahren im Rahmen der Baugenehmigung gemacht.“	Textteil	123	R20 Baugenehmigung		15	10.10.2013	Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich 22, Umwelt, Geschäftsteil Wasserwirtschaft	30.10.2013	Änderungen wurden im Textteil und im AnhangII übernommen	1	0	1	0	0
Der auf Seite 123 zitierte § 3 LBO ist aus meiner Sicht keine Rechtsgrundlage ein Bauen im Hochwasserbereich aufgrund der Möglichkeit, dass der Bereich möglicher Weise überflutet werden kann, zu untersagen oder zu modifizieren. Diese Meinung ist m. E. schlicht falsch. Anforderungen an das Bauen können gestellt werden, wenn es hierfür eine wasserrechtliche Grundlage gibt.	Textteil	123	R20 Baugenehmigung		15	10.10.2013	Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich 20 Bauen und Immissionsschutz	30.10.2013	Zur Kenntnis genommen	0	0	0	0	0
Generell gilt: Der Leberbrunnbach mündet (verdolt) im Straßenkreuzungsbereich Bachstraße/Gartenstraße in den Deinenbach (ebenfalls verdolt). Dementsprechend sind wie folgt die Lagebezeichnungen zu ändern (s. auch Dateianhang)					15	15.10.2013	Gemeinde Flein	30.10.2013	Die Angaben der Stadt werden bei der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft und die Darstellungen in der HWGK ggf. angepasst	0	0	0	0	0
Die Angaben basieren für den Deinenbach und Leberbrunnbach auf	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-1			15	15.10.2013	Gemeinde Flein	30.10.2013	Die Angaben der Stadt werden bei der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft und die Darstellungen in der HWGK ggf. angepasst	0	0	0	0	0
... bestehen entlang des Deinen- und Leberbrunnbachs	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-1		Menschliche Gesundheit	15	15.10.2013	Gemeinde Flein	30.10.2013	Die Angaben der Stadt werden bei der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft und die Darstellungen in der HWGK ggf. angepasst	0	0	0	0	0
... „Leberbrunnsee“ am Deinenbach Leberbrunnbach sind...	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-1		Menschliche Gesundheit	15	15.10.2013	Gemeinde Flein	30.10.2013	Die Angaben der Stadt werden bei der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft und die Darstellungen in der HWGK ggf. angepasst	0	0	0	0	0
... entlang des Deinen- und Leberbrunnbachs vor allem	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-1		Menschliche Gesundheit	15	15.10.2013	Gemeinde Flein	30.10.2013	Die Angaben der Stadt werden bei der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft und die Darstellungen in der HWGK ggf. angepasst	0	0	0	0	0
Fußnote 4: Bachstraße 11 ist kein Kulturgut!	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-2		Kultur	15	15.10.2013	Gemeinde Flein	24.10.2013	Keine Änderung: Das Objekt in der Bachstraße 11 ist im Rahmen der Rückmeldungen durch das LAD als Kulturgut entfallen (s. Fußnote VRB)	0	0	0	0	0
Für Flein ist die Maßnahme viel zu weitgehend. Insbesondere da sich im dargestellten Bereich nicht bzw. nicht relevant Objekte mit empfindlichen Nutzungen (u.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime) befinden.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)		R2 Krisenmanagementplanung		15	15.10.2013	Gemeinde Flein	30.10.2013	Keine Änderung. Da bis zu 540 Einwohner betroffen sind wird eine Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall als notwendig erachtet. Der Umfang der Krisenmanagementplanung sollte sich dabei an der Risikosituation der Stadt orientieren. Die Formulierung bei R2 wurde angepasst	0	0	0	1	0
Ändern Sie bitte den Text "für Neubauten" in " Neubaugebiete"	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	6	R12 Regenwasseranagement	mehrere	15	21.10.2013	Gemeinde Öbronn Dürren	24.10.2013	wurde geändert	0	0	0	1	0
örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen (Fluttore, Dammbalken) zuständig Gemeindebauhof	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	III-6	R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	alle/mehrere	15	21.10.2013	Gemeinde Leingarten	30.10.2013	Hinweis wurde aufgenommen	0	0	0	1	0
Umsetzung bis: fortlaufend	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	III-7	R11 Bebauungspläne	alle/mehrere	15	21.10.2013	Gemeinde Leingarten	30.10.2013	Die Maßnahme wird derzeit noch nicht umgesetzt. Daher kann der Umsetzungszeitraum nicht auf "fortlaufend" gesetzt werden. Die Maßnahme soll spätestens ab 2015 fortlaufend umgesetzt werden.	0	0	0	0	0
die örtliche Hochwasserschutzmaßnahme (Fluttore) unterhält der Gemeindebauhof	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	III-8	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		15	21.10.2013	Gemeinde Leingarten	30.10.2013	Hinweis wurde aufgenommen	0	0	0	1	0

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
bitte im Feld e-mail zusätzlich eintragen: schuehle@ditzingen.de	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	19			15	22.10.2013	Ditzingen	23.10.2013	wurde aufgenommen	0	0	0	0	0
im Feld "ergibt sich durch die Hochwassergefahrenkarten Anpassungsbedarf..." bitte ankreuzen "nein" (statt bisher "unklar")	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	16	R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung		15	22.10.2013	Ditzingen	23.10.2013	Änderung wurde übernommen	0	0	0	1	0
Die Erstellung des FNP liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Vaihingen/Enz im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft. Der bis 2020 gültige FNP liegt derzeit bei der zuständigen Behörde zur Genehmigung vor. Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Festsetzungen in den FNP aufgenommen wurden.	Anhang III (Kommune Maßnahme)	Seitennr. 5	R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	15	23.10.2013	Oberriexingen	23.10.2013	In R10 wurde der Hinweis zur Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen.	0	0	0	1	0
Bezüglich der Bebauungsplanerstellung oder Änderung dieser weisen wir nochmals darauf hin, dass die Überflutungsgebiete in Oberriexingen vorwiegend in Schutzbereichen liegen, so dass zu keinem Zeitpunkt mit einer Bebauung zu rechnen ist. Im Übrigen liegt hier die Zuständigkeit, wie im Fragebogen bereits ausgeführt, beim zuständigen Baurechtsamt der Stadt Vaihingen/Enz.	Anhang III (Kommune Maßnahme)	Seitennr.6	R11 Bebauungspläne, R20 Baugenehmigung	alle/mehrere	15	23.10.2013	Oberriexingen	30.10.2013	In R11 wurde der Hinweis auf die Zuständigkeit der Stadt Vaihingen an der Enz aufgenommen. Desweiteren wurde die Situation bezüglich neuer Bauvorhaben in Oberriexingen genauer beschrieben.	0	0	0	1	0
Die Gemeinde Bad Wimpfen hat keine Anmerkungen zum Entwurf					15	24.10.2013	Bad Wimpfen	30.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Gefahrenschwerpunkte durch Starkregen					15	26.11.2013	Korntal-Münchingen	20.01.2014	Durch die geomer GmbH wurde eine Beschreibung der Risikosituation auf Grund von Starkregenereignisse für die Kommunen Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen, Schwieberdingen und Leonberg vorgenommen. Diese wurde in die Risikobeschreibungen der Kommunen aufgenommen.	1	0	0	1	0
Gefahrenschwerpunkte durch Starkregen							Glemskommunen	20.01.2014	Durch die geomer GmbH wurde eine Beschreibung der Risikosituation auf Grund von Starkregenereignisse für die Kommunen Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen, Schwieberdingen und Leonberg vorgenommen. Diese wurde in die Risikobeschreibungen der Kommunen aufgenommen.	1	0	0	1	0
Im Ortsteil Untermberg wurden Schutzmaßnahmen entlang des Radwegs errichtet. Bei den Schutzmaßnahmen handelt es sich um Mauer, Wall mit Spundwand und einen Dammbalkenverschluss an der Bissingener Straße. Die Schutzmaßnahmen sind zwischen 45 und 60 cm höher als HQ 100.Daher ist eine Überflutung der Fläche durch ein HQ 100 nicht plausibel.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	Sachverhalt wurde dem RPS gemeldet und wurde geprüft. Im Rahmen der Fortschreibung werden Änderungen berücksichtigt. Am 19.Dezember 2013 wurde dazu ein Schreiben vom RP Stuttgart an Bietigheim-Bissingen gesendet. Ortsteil Untermberg wird als Geschützter Bereich HQ100 dargestellt werden.	0	0	0	0	0
Enzstraße: FA_HQ100 (187,95) + 0,45=188,40 Höhe der Schutzmaßnahme	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	siehe Zeile 80	0	0	0	0	0
Bissingener Str.32: FA_HQ100 (187,75) + 0,45=188,20 Höhe der Schutzmaßnahme	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	siehe Zeile 80	0	0	0	0	0
Sporthalle Untermberg:FA_HQ100 (187,70) + 0,50=188,20 Höhe der Schutzmaßnahme	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	siehe Zeile 80	0	0	0	0	0
Bissingener Str. Dammbalkenverschluss: FA_HQ100 (187,70) + 0,60=188,30 Höhe der Schutzmaßnahme	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	siehe Zeile 80	0	0	0	0	0
Mündungsbereich Metter/Enz: Die Schutzmaßnahmen und das Brückenbauwerk sind in diesem Bereich zwischen 20cm und 50cm höher als das HQ10, daher ist ein Wassereintritt zwischen Metter und Enz nicht möglich	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	Sachverhalt wurde dem RPS gemeldet und wurde geprüft. Im Rahmen der Fortschreibung werden Änderungen berücksichtigt. Am 19.Dezember 2013 wurde dazu ein Schreiben vom RP Stuttgart an Bietigheim-Bissingen gesendet. Der Mündungsbereich Metter/Enz und Bereiche am nördlichen Metterufer werden zukünftig bei HQ10 als trocken dargestellt werden.	0	0	0	0	0
Steigerturmplatz: FA_HQ10 (182,50) + 0,50=183,00 Höhe der Schutzmaßnahme	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	siehe Zeile 85	0	0	0	0	0
Alte Enzbrücke (Südwest): FA_HQ10 (182,50) + 0,20= 182,70 Höhe der Schutzmaßnahme	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	siehe Zeile 85	0	0	0	0	0

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
Alte Enzbrücke (Hauptstraße 1): FA_HQ10 (182,50) + 0,30= 182,8 Höhe der Schutzmaßnahme	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	siehe Zeile 85	0	0	0	0	0
Metterstraße 36: FA_HQ10 (182,70) + 0,40=183,1 Höhe der Schutzmaßnahme	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	siehe Zeile 85	0	0	0	0	0
Bissingen: Hochwasserdamm nördlich Mühlweg 5 und 9 und Adalbert-Stifter-Straße hat eine Höhe von 185,60 ü.NN und ist damit ca. 60cm höher als ein HQ10.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				15	28.11.2013	Bietigheim-Bissingen	17.01.2014	Maßnahme wird in der Fortschreibung HWGK auf Relevanz geprüft und ggfs. in der Berechnung und Darstellung berücksichtigt.	0	0	0	0	0
Ist Gewässer Clausenmühle der Mühlgraben Clausenmühle ?	Textteil	1		alle/mehrere	15	28.11.2013	Leonberg	10.01.2014	Ja, Beschreibung in VRB wurde bereits auf "Mühlkanal Clausenmühle" geändert (siehe Zeile 43)	0	0	0	0	0
Die Schlußfolgerungen sollten erst nach Erreichen der Qualität 1 des HWRM-Produktionsprozesses (Offenlage der Karten nach fachlicher Qualitätssicherung nach Plaublisierung durch LRA u. Kommune) publiziert werden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1	R1 Information	alle/mehrere	15	28.11.2013	Leonberg	20.01.2014	Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.	0	0	0	0	0
Auf die Starkregengefahren-/Starkregenerisikokarten wird auf der Internetseite der Kommune verwiesen (Link auf Internetseite:www.starkregengefahr.de/glemes/)	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	5	R1 Information	alle/mehrere	15	28.11.2013	Leonberg	20.01.2014	Durch die Geomer GmbH wurde eine Beschreibung der Risikosituation auf Grund von Starkregeneignisse für die Kommunen Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen, Schwiebendingen und Leonberg vorgenommen. Diese wurde in die Risikobeschreibungen der Kommunen aufgenommen.	1	0	0	1	0
Schwerpunkte bei der Überflutung wurden aus den Starkregengefahren-/Starkregenerisikokarten herausgearbeitet und zum Risikomanagement durch die "Akteure" verwendet. Mit Unterstützung des Starkregengefahrenkartenerstellers - die Fa. Geomer sollten diese in die HWRKs integriert werden.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	5	R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	15	28.11.2013	Leonberg	20.01.2014	Durch die Geomer GmbH wurde eine Beschreibung der Risikosituation auf Grund von Starkregeneignisse für die Kommunen Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen, Schwiebendingen und Leonberg vorgenommen. Diese wurde in die Risikobeschreibungen der Kommunen aufgenommen.	1	0	0	1	0
Die Änderung u. die Fortschreibung des FNP wird vorr. im Jahr 2020 erfolgen.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	7	R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	15	28.11.2013	Leonberg	13.01.2014	Der Umsetzungszeitraum wurde geändert	0	0	0	1	0
Die Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens "Hofener Teich" durch Anpassung der Abflussmenge wurde zwischenzeitlich umgesetzt und kann unseres Erachtens mit dem Hinweis "Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" gekennzeichnet werden.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	5	R7 Optimierung Rückhaltebecken	alle/mehrere	15	02.12.2013	Bönnigheim	08.01.2014	R7 wurde als umgesetzte Maßnahme eingestuft	0	0	0	1	0
Wir bitten um Änderung des Umsetzungszeitraums bis 2017.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	6	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	15	02.12.2013	Bönnigheim	08.01.2014	Änderung des Umsetzungszeitraumes von 2015 auf 2017	0	0	0	1	0
Wir bitten um Änderung des Umsetzungszeitraums bis 2017, analog der Aufstellung der Krisenmanagementplanung.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)	7	R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	15	02.12.2013	Bönnigheim	08.01.2014	Änderung des Umsetzungszeitraumes von 2015 auf 2017	0	0	0	1	0
Die unter der Nr. R08, R09, R26, R27 aufgeführten Hinweise zur Umsetzung betreffen das Projektgebiet 16 – Kocher / Jagst, an dem Bad Friedrichshall ebenfalls beteiligt ist und nicht das Projektgebiet 15.	Anhang III (Kommune Maßnahme n)				15	04.12.2013	Bad Friedrichshall	13.01.2014	Da die Informationen zu den Maßnahmen R08, R09, R26 und R27 der Stadt Bad Friedrichshall bereits bei der Bearbeitung des PG15 vorlagen wurden diese in die Maßnahmenplanung aufgenommen. Die abschließende Maßnahmenplanung findet in PG16 statt.	0	0	0	1	0

Projektgebiet

15 Enz/Neckar - Heilbronn

Stand 03.02.2014

Information Rückmeldung								Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
Wir dürfen Bezug nehmen auf die erste Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten, bei denen wir für den Bereich der Enz in Niefern mit Überflutung bei HQ100 und HQextrem laut diesen Aufstellungen im Bereich Niefern-Vorort mit massiven Überflutungen zu rechnen haben. Bis heute haben wir trotz mehrfacher schriftlicher und mündlicher Nachfrage keine Aussage erhalten, was (speziell an welcher oder welchen Stellen) zu diesen Ergebnissen führt. Für Katastropheneinsatzplanungen ist es unerlässlich zu wissen, welches die kritischen Stellen sind, auf die besonderes Augenmerk zu legen ist und wo speziell das Wasser übertritt. Hier bitten wir nochmals nachdrücklich um Auskunft. Hinweisen wollen wir an dieser Stelle darauf, dass für das Gewässer I. Ordnung nach wie vor das Land in der Pflicht für den Hochwasserschutz ist. Mit Erstaunen mussten wir bei der Veranstaltung im November 2013 in Heilbronn einem Vortrag entnehmen, dass das Land einen weitergehenden technischen Hochwasserschutz ab 2033 realisieren will. Diesen Zeitpunkt halten wir für völlig verspätet und fordern eine deutlich spürbare, zeitliche Vorziehung der entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor HQ100 und HQextrem im Bereich Niefern entlang der Enz.	Anhang I (Land)		R6		15	06.12.2013	Niefern-Öschelbronn	13.01.2014	Es wurde ein Schreiben des RP Stuttgart (Ref. 53.2) an die Stadt versendet. Es wurden darin: - Hinweise zum Stand der Gefahrenkarten - Hinweise zu den begleitenden Dokumenten (wo und wie finde ich welche Dokumente) - Hinweise zu der Gefährdungssituation sowie - Ein Verweis auf die Zuständigkeit der Kollegen des RP Karlsruhe hinsichtlich der HW-Schutzmaßnahmen an den Gewässern I.Ordnung gegeben. Die landeseigenen technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Enz sollen nach Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe bis 2033 an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) angepasst werden. Dabei wird nach einer Prioritätenliste vorgegangen. Für wann die Anpassung der Hochwasserschutzeinrichtungen im Bereich Niefern vorgesehen ist, kann beim Regierungspräsidium Karlsruhe erfragt werden. Eine regelmäßige Unterhaltung der landeseigenen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Enz findet statt.	0	0	0	0	0
Bezüglich der Hochwassersicherheit ist zu bemerken, dass auf Gemarkung Neckarsulm entlang des Neckarkanales, also auf der Ostseite des Neckars, ein Hochwasserschutz HQ 200 + Freibad bereits realisiert ist.					15	13.12.2013	Neckarsulm	13.01.2014	Der Hinweis auf den HQ200-Schutz auf Gemarkung Neckarsulm entlang des Neckarkanales, also auf der Ostseite des Neckars, wurde in die VRB aufgenommen.	0	0	0	1	0
Für die weiteren beschriebenen Maßnahmen müssen bei der Stadt und deren angegliederten Institutionen Strukturen geschaffen und Zuständigkeiten geklärt werden.					15	13.12.2013	Neckarsulm	13.01.2014	zur Kenntnis genommen	0	0	0	0	0
Erforderliche Tätigkeiten und Aktivitäten, die sich aus bestehenden Rechtslagen ergeben, werden Zug um Zug erarbeitet und entsprechend eingepflegt bzw. bereits heute schon umgesetzt (Bauleitplanung).					15	13.12.2013	Neckarsulm	13.01.2014	zur Kenntnis genommen	0	0	0	0	0